



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Stadt Burgdorf  
Herrn Bürgermeister Pollehn  
Vor dem Hannoverschen Tor 1  
31303 Burgdorf



Bearbeitung:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Datum: 23.05.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer:

5363-53pe/001-0029#145

**Betreff:** Stadt Burgdorf - Stellungnahme zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

**Bezug:**

**Anlagen:** 0

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pollehn,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes am Lärmaktionsplan (Runde 4) an Haupteisenbahnstrecken des Bundes, die am 25. April 2023 eingegangen ist. Die Beteiligungen werden zurzeit ausgewertet. Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf seines Lärmaktionsplanes.

In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, dass Sie erst äußerst kurzfristig Kenntnis von der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten haben und eine frühzeitige und gezielte Information wünschen. Das Eisenbahn-Bundesamt informierte über das Beteiligungsverfahren im Rahmen der ersten Phase der Lärmaktionsplanung auf seiner Internetseite, wie auch durch zwei Pressemitteilungen vom 6. und 13. März 2023. Am 6. März wurde die Information an alle zentralen Landesstellen, für Niedersachsen ist dies die Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim, verschickt. Am 8. März 2023 wurde eine E-Mail an die Adresse [info@burgdorf.de](mailto:info@burgdorf.de) versandt. Zusätzlich hat das Eisenbahn-Bundesamt mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 13. März 2023 und im Verkehrsblatt am 31. März 2023 über die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes informiert.

Hausanschrift:  
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199  
De-Mail: [poststelle@eba-bund.de-mail.de](mailto:poststelle@eba-bund.de-mail.de)

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
Leitweg-ID: 991-11203-07

Für die Stadt Burgdorf sind in Anlage 3, dem Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche, folgende Sanierungsabschnitte, die zum Sanierungsbereich Nr. 030027 Burgdorf – Adelheidsdorf – Celle gehören, enthalten:

**Auszug aus Anlage 3 (Stand 12/2022):**

Ort	Strecke Nr.	von km	bis km	Länge	Bemerkungen	PKZ mit Längenbezug
Burgdorf	1720	22,580	22,600	0,020	X65*	
Burgdorf	1720	22,600	25,700	3,100	X65*	
Burgdorf	1720	25,700	26,000	0,300		
Burgdorf	1720	26,000	26,200	0,200		
Burgdorf	1720	26,485	26,500	0,015		
Burgdorf	1720	26,500	26,700	0,200		
Burgdorf	1720	27,100	27,300	0,200		
Burgdorf	1720	27,300	27,310	0,010		
Burgdorf	1720	27,600	29,500	1,900	X65*	
Burgdorf	1720	29,500	29,700	0,200	X65*	
Burgdorf	1720	31,300	31,700	0,400		
Burgdorf	1720	31,827	32,200	0,373		
Burgdorf	1720	32,200	33,300	1,100	X65*	
Burgdorf	1720	33,300	33,500	0,200		
Burgdorf	1720	33,500	33,565	0,065		
Burgdorf	1720	33,600	33,800	0,200	X65*	
Burgdorf	1720	33,800	33,830	0,030	X65*	
Burgdorf	1720	34,253	34,300	0,047		
Burgdorf	1720	34,300	34,400	0,100		
Burgdorf	1720	34,770	34,800	0,030	X65*	
Burgdorf	1720	34,800	34,819	0,019	X65*	
				<b>8,709</b>		<b>31,414</b>

\*X65: Sanierungsbereich, der bereits mit passivem und/oder aktiven Maßnahmen auf 65 dB (A) lärmsaniert wurde. Dieser Sanierungsbereich reiht sich erneut in die Anlage 3 ein und ist gemäß Priorisierung auf den aktuellen Auslösewert 54 dB (A) gemäß aktueller Förderrichtlinie nachzusaniieren.

Die Anlage 3 in kompletter Länge können Sie unter folgendem Link abrufen:

[https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/anlage-3-langfassung-liste-der-sanierungsabschnitte-und-bereiche-mit-bezeichnung-der-ortslage.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/anlage-3-langfassung-liste-der-sanierungsabschnitte-und-bereiche-mit-bezeichnung-der-ortslage.pdf?__blob=publicationFile)

Mit Aufnahme in Anlage 3 sind diese Streckenabschnitte für eine Untersuchung im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes des Bundes vorgesehen. Nach einer akustischen Bewertung beauftragt durch den Projektträger DB Netz AG erfolgt abschließend die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen werden.

Weiterhin setzen Sie sich dafür ein, dass im Rahmen der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung eine Neubewertung mit dem Ziel einer Prioritätserhöhung für die Stadt Burgdorf erfolgen soll. Im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes werden bevorzugt solche

Streckenabschnitte saniert, bei denen die Wirkung der Maßnahme besonders hoch ist. Die Wirkung setzt sich dabei sowohl aus der erreichbaren Lärminderung als auch aus der Anzahl belasteter Anwohnerinnen und Anwohner zusammen und spiegelt sich in der Prioritätskennziffer (PKZ) wider. Unter Berücksichtigung betriebstechnischer Abläufe wird die Projektträgerin DB Netz AG die Sanierungsabschnitte entsprechend der Höhe der Prioritätskennziffer abarbeiten. Dabei ist wichtig, dass die PKZ-Reihung nicht statisch ist. Sie wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Dabei werden Veränderungen berücksichtigt, wie z.B. geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, das prognostizierte Güterverkehrsaufkommen auf der Schiene, höhere Geschwindigkeiten oder Verkehrsverlagerung z.B. durch die Trennung von Personen- und Güterverkehren. Eine genaue Beschreibung der Priorisierung finden Sie auch auf Seite 10 des Gesamtkonzepts der Lärmsanierung unter: [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/gesamtkonzept-der-laermsanierung-erlaeuterungstext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/gesamtkonzept-der-laermsanierung-erlaeuterungstext.pdf?__blob=publicationFile)

Für die Planung und Durchführung von Ausbauprojekten ist die Deutsche Bahn AG zuständig. Informationen zum Stand des Bahnprojekts Hamburg/Bremen-Hannover können Sie unter folgenden Link abrufen: <https://www.hamburg-bremen-hannover.de>

Weiterhin kann ich Ihnen noch folgende Informationen geben:

Durch das Schienenlärmschutzgesetz ist der Betrieb lauter Güterwagen seit dem 13.12.2020 verboten. Dadurch wurde der Trend zur Umrüstung von Bremssystemen verstärkt. Weitestgehend wurden die Bremsen mit Grauguss-Bremssklötzen (sog. GG-Bremsen) durch Bremsen mit so genannten LowNoise/LowFriction-Bremssklötzen (LL-Sohlen) ersetzt, die das Rad weniger aufrauen und so die Geräuschenstehung reduzieren. Für die Runde 4 der Lärmkartierung ist bei den Güterwagen ein Umrüstgrad von 100 Prozent für diese Bremsen anzusetzen und der Güterverkehr wird dadurch wahrnehmbar leiser.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag